Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3114
31. 07. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juli 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	32, 59
Blunck, Lieselott (SPD)	20, 21
Carstensen, Peter-Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	33
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	60
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Fockenberg, Winfried (CDU/CSU)	51, 52
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	7, 8
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	9, 46, 47
Götz, Peter (CDU/CSU)	22, 23, 24
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	3
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	35, 36, 37
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	62
Jäger, Claus (CDU/CSU)	18
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	53
Kirschner, Klaus (SPD)	38, 39, 40, 41, 54, 55, 56
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4
Kubatschka, Horst (SPD)	19, 34, 58, 61
Dr. Niese, Rolf (SPD)	1, 2
Poß, Joachim (SPD)	25, 26
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	10
Schreiner, Ottmar (SPD)	5, 6
Stiegler, Ludwig (SPD)	11
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	42, 43
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	12, 13
Wester, Hildegard (SPD)	14, 15, 16, 17
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	27
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	48, 49, 50, 57
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramtes

Dr. Niese, Rolf (SPD)
Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit Ausland des BPA im Bundeshaushalt 1993 1

Mittel des BPA zur Erfüllung der Verflichtungen aus der Kündigung des Vertrags mit dem Friedrich Reinecke Verlag, Hamburg, im Bundeshaushalt 1993 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Grünbeck, Josef (F.D.P.)
Waffenbestände und Nachschub der Agressoren im jugoslawischen Kriegsgebiet 2

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Verhandlungen mit der polnischen Regierung über den Verzicht auf eine Erhebung von Grenzsteuern bei Hilfslieferungen 2

Schreiner, Ottmar (SPD)
Fachdiplomaten aus Bundesministerien bei deutschen Botschaften im Ausland 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Organisation und Finanzierung der Demonstrationen gegen den Weltwirtschaftsgipfel in München; Beteiligung einer Gruppe aus Frankfurt/Oder 4

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Wiederaufnahme der Arbeit durch unter 55jährige Lehrerinnen nach Ausschöpfung der Höchstfreistellungsdauer im Rahmen des Beamtenrechtsrahmengesetzes als Teilzeitbeschäftigung 5

Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)
Chancen für neugegründete Lokalzeitungen in den neuen Bundesländern 5

Stiegler, Ludwig (SPD)
Praxis der Drogenmafia, Jugendliche mit einer „BLUE-Star"-genannten Tätowierung abhängig zu machen 6

Seite

Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Sicherstellung der Anerkennung von Aussiedlern als Vertriebene bei Vorlage des Aufnahmebescheides 6

Wester, Hildegard (SPD)
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Lokalzeitungen 7

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Zurückgabe der Grundstücke im Bereich der Berliner Mauer und der innerdeutschen Sperranlagen an die enteigneten früheren Eigentümer 9

Kubatschka, Horst (SPD)
Schutz von Immobiliengesellschaften und Maklern vor unseriös arbeitenden sogenannten Abmahnfirmen 10

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Blunck, Lieselott (SPD)
Unterschiedliche Besteuerung von Schmierstoffen in der EG 11

Götz, Peter (CDU/CSU)
Mindereinnahmen aus der Feuerschutzsteuer aufgrund des Wegfalls von Pflicht- und Monopolrechten gemäß der Dritten Schadensversicherungs-Richtlinie; Hinauszögerung des Inkrafttretens dieser Richtlinie 12

Poß, Joachim (SPD)
Steuerliche Gleichstellung Alleinerziehender mit verheirateten Eltern 12

Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)
Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen durch eine verfassungsrechtliche Anteilsfestsetzung 14

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Harmonisierung der Finanzierungssysteme innerhalb der EG für Forschung und Entwicklung in der Telekommunikations-Wirtschaft; Verbesserung der Marktzutrittsmöglichkeiten in andere Länder, z. B. Japan und USA 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Einnahmeverluste der Bananenbauern in Lateinamerika bei Realisierung der EG-Einfuhrbeschränkung für Bananan . . . 19

Carstensen, Peter-Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Hilfe für die von der Dürrekatastrophe betroffenen norddeutschen Landwirte 20

Kubatschka, Horst (SPD)
Nicht erfüllbare Erwartungen auf Grund der Aussagen über den Anbau nachwachsender Rohstoffe 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
ABM-Berater der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern 21

Kirschner, Klaus (SPD)
Konsequenzen aus den negativen Erfahrungen mit der Einführung eines Karenztages bei der Lohnfortzahlung in Dänemark und Schweden für eine deutsche Regelung 22

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)
Umfang des für Telefondienst in der Bundeswehr eingesetzten Personals; Kosten 23

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flugstunden der Jagdbombergeschwader der Bundesluftwaffe, insbesondere des Geschwaders 34 in Memmingen, seit 1989 zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft . 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger unter den Deutschen im Ausland in den letzten 20 Jahren 27

Seite

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Auswirkungen der Mittelkürzungen auf die Aussiedler-Sozialarbeit in den Jahren 1992 und 1993 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Fockenberg, Winfried (CDU/CSU)
Gewährung von Hilfe zur häuslichen Pflege gemäß Gesundheits-Reformgesetz an über 60jährige Personen; Relation zwischen Geld- und Sachleistungen 29

Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Konsequenzen aus der Expertise über das Rauchen in Flugzeugen 29

Kirschner, Klaus (SPD)
Zunahme der Salmonelleninfektionen in den alten Bundesländern infolge der Massentierhaltung 30

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Einsparungen bei den ambulanten Badekuren 32

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kubatschka, Horst (SPD)
Konsequenzen aus den unterschiedlich hohen externen Kosten im Güterverkehr mit Lkw, Bahn und Schiff 33

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Gesetzliche Regelungen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Abwasserentsorgung in den neuen Bundesländern 33

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Einführung eines negativen Umweltzeichens 34

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Kubatschka, Horst (SPD)
Verhinderung der Auflösung der EG-Abteilung „Erneuerbare Energien" 35

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Zeitraum für die Anhebung der Entwicklungshilfe auf 0,7 % des Bruttosozialprodukts 35

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Welche Beträge sind im vom Bundeskabinett verabschiedeten Haushaltsplanentwurf 1993 im Einzelplan 04 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – für das Aufgabenfeld „Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland" angesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 29. Juli 1992

Für den Aufgabenbereich „Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland" des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sind im Haushaltsentwurf des Bundeskabinetts für das Jahr 1993 insgesamt 102 Mio. DM vorgesehen.

Davon sind im Titel 531 31 (Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Ausland") nach dem derzeitigen Stand 28 002 Mio. DM für Druckschriften veranschlagt.

2. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Welche Beträge sind im vom Bundeskabinett verabschiedeten Haushaltsplanentwurf 1993 im Einzelplan 04 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – angesetzt, um die aus § 10 Abs. 3 des mit dem Friedrich Reinecke Verlag, Hamburg, bestehenden Vertrags aufgrund der zum 31. Dezember 1992 ausgesprochenen Vertragskündigung entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 29. Juli 1992

Für evtl. Abwicklungskosten, die im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertrages mit dem Friedrich Reinecke Verlag, Hamburg, entstehen könnten, sind in den Haushaltsentwurf 1993 keine Mittel eingestellt worden, da die Angelegenheit im Zeitpunkt der Haushaltsverhandlungen nicht etatreif war.

Die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Friedrich Reinecke Verlag hängen von der Entscheidung über einen evtl. Anschlußauftrag für sechs Monate im Jahr 1993 und der Teilnahme des Verlages an der Ausschreibung des Einsatzes periodischer Druckschriften im Rahmen der neukonzipierten politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland des Presse- und Informationsamtes ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung Informationen darüber, über welche Waffenbestände die Agressoren im Kriegsgebiet Jugoslawiens verfügen, woher diese Waffenbestände stammen und der Nachschub an Kriegsmaterial und Treibstoff bezogen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 28. Juli 1992

Die auf serbischer Seite in Bosnien-Herzegowina benutzten Waffen stammen fast ausnahmslos aus Waffenlagern, die die jugoslawische Volksarmee dort angelegt hatte. Ohnehin kämpfen dort noch im wesentlichen die alten Verbände der JVA, aus denen nur die aus Serbien und Montenegro gebürtigen Angehörigen abgezogen worden sind.

Die serbischen Einheiten verfügen auch noch über große Bestände an Munition und Treibstoff, die im Hinblick auf einen längeren Widerstand gegen einen Angreifer von außen angelegt worden waren. Dies schließt nicht aus, daß aus logistischen Gründen einzelne Einheiten auch aus Serbien und Montenegro mit Treibstoff versorgt werden.

Aufgrund der der Bundesregierung vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, daß nach wie vor direkte Verbindungen zwischen den serbischen Streitkräften in Bosnien-Herzegowina und der ehemaligen Jugoslawischen Volksarmee und ihren Führungsorganen in Belgrad bestehen.

4. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Hilfslieferungen von Privatpersonen sowie von gemeinnützigen und caritativen Organisationen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen zwar eine Zollbefreiung erhalten, jedoch eine Grenzsteuer in Höhe von 25% des deklarierten Wertes der Hilfsgüter zu entrichten haben, und welche Schritte plant die Bundesregierung gegenüber polnischen Regierungsstellen, um auf einen Verzicht der polnischen Seite auf diese Grenzsteuer hinzuwirken, um damit die Kosten zur Durchführung von Hilfsaktionen, die vielfach von ehrenamtlichen Kräften durchgeführt werden, zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 28. Juli 1992

Bei der angesprochenen „Grenzsteuer" handelt es sich um die seit Januar 1992 von Polen auch auf Hilfslieferungen erhobene Einfuhr-Umsatzsteuer, die wegen auf polnischer Seite bekanntgewordener Mißbräuche eingeführt wurde.

Die Höhe dieser Steuer variiert nach dem Wert der eingeführten Gegenstände und kann bis zu 25% dieses Wertes betragen.

In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung auf die am 5. Mai 1992 vom Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, gegebene Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Kossendey (Drucksache 12/2579). Danach hat das polnische Finanzministerium zugesagt, daß Anträge der Empfänger solcher Hilfslieferungen in Polen auf Befreiung von der genannten Steuer entgegengenommen werden.

5. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welche Fachdiplomaten von anderen Bundesministerien als aus dem Auswärtigen Amt gibt es zur Zeit an den deutschen Botschaften (z. B. Wissenschaftsreferent, Agrarreferent, Sozialreferent, Militärattaché), und wie groß ist die jeweilige Zahl?

6. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zahl der Stellen für die in Frage 5 erwähnten Fachdiplomaten durch Ausweisung neuer Planstellen oder durch Stellenumschichtung in Zukunft auszuweiten, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 24. Juli 1992

An den deutschen Auslandsvertretungen sind zur Zeit 170 Referenten tätig, die anderen Ressorts als dem Auswärtigen Amt bzw. anderen Institutionen entstammen. Hinzu kommen 77 Offiziere in den Militärattachéstäben.

Die Angehörigen der Militärattachéstäbe werden ausnahmslos auf Stellen des BMVg, die an multilateralen Vertretungen tätigen Vertreter anderer Häuser ganz überwiegend auf deren Stellen, die Mehrzahl der übrigen Fachreferenten auf Stellen des Auswärtigen Amtes geführt.

Im Bereich der Entwicklungshilfe (WZ) sind z. Z. 25 Referenten aus dem BMZ, im Bereich Landwirtschaft und Forsten 21 Referenten aus dem BML, im Bereich Wissenschaft 15 Referenten aus dem BMFT und im Bereich Finanzen 9 Referenten aus dem BMF an Auslandsvertretungen tätig. Die 22 Sozialreferenten entstammen überwiegend dem BMA und DGB.

Im übrigen sind z. Z. 34 Wirtschaftsreferenten aus dem BMWi und 6 aus dem BDI, 12 Pressereferenten aus dem BPA, 7 Verkehrsreferenten aus dem BMV und 11 Bundesbank-Mitarbeiter sowie einzelne Vertreter anderer Häuser an Auslandsvertretungen tätig.

Der durch die Entwicklung in den Staaten der GUS, Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens bedingte Aufgabenzuwachs wird sich auch auf die Zahl der Fachreferenten auswirken. Die Einrichtung zahlreicher neuer Auslandsvertretungen hat allerdings die Stellenknappheit so verschärft, daß eine Erhöhung der Stellenzahl für Fachreferenten durch Umschichtung vorhandener Stellen des Auswärtigen Amtes nicht in Betracht kommt. Nach abschließender Prüfung, in welchen Bereichen die Intensivierung unserer Beziehungen zu den neuen Staaten die Einrichtung von Dienstposten für Fachreferenten erfordert, wird das Auswärtige Amt daher die Einstellung der notwendigen Planstellen in den Haushalt beantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wer maßgeblich bei der Organisation von Veranstaltungen gegen den Weltwirtschaftsgipfel beteiligt war und wer mit massiven Geldbeträgen Teilnehmer an Antigipfeldemonstrationen geworben oder unterstützt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 17. Juli 1992

Die größeren Aktionen – ein internationaler Gegenkongreß (3. bis 5. Juli) und eine Demonstration (4. Juli) – wurden von breiten Bündnissen getragen; neben Nichtextremisten waren daran u. a. beteiligt: Orthodoxe Kommunisten, Trotzkisten und weitere Organisationen der dogmatischen „Neuen Linken", Autonome, Unterstützer ausländischer Terrororganisationen und Kräfte des (engeren) RAF-Umfeldes.

Eine „Ausgrenzung nach links" gab es nicht. Auch die PDS gehörte zu den Unterstützern und Trägern der Bündnisse.

Die beteiligten linksextremistischen Organisationen engagierten sich bei der Vielzahl von Aktionen entsprechend ihren Interessenschwerpunkten, Autonomen und Kräften des engeren RAF-Umfeldes z. B. bei Veranstaltungen zu den Themen „500 Jahre Kolonialismus und Widerstand" und „Freiheit für alle politischen Gefangenen".

Alle unterstützenden Organisationen – insgesamt etwa 90 – waren gehalten, zur Finanzierung Beiträge von 300 DM bis 1000 DM beizusteuern. Es liegen keine Hinweise vor, daß eine einzelne linksextremistische Organisation mit massiven Geldbeträgen Teilnehmer an Antigipfeldemonstrationen geworben oder unterstützt hat.

8. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen der Süddeutschen Zeitung vom 6. Juli 1992 zu, wonach eine Gruppe aus Frankfurt/Oder erstmals im „Westeinsatz" bei Demonstrationen eingesetzt wurde, und wenn ja, um welche Gruppe handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 17. Juli 1992

Nach einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 6. Juli 1992 (S. 11) sollen 40 Jungen und Mädchen aus Frankfurt an der Oder, Mitglieder einer Jugendorganisation der PDS und auf ihrer ersten großen „Westdemo" unterwegs, aufgrund der Einladung zu freier Kost und Logis in einem Scherzflugblatt auf ein „Tollwood-Festival" gelockt worden sein. Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu nicht vor.

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie wurde die im Rahmen des Beamtenrechtsrahmengesetzes im Jahr 1989 geschaffene Möglichkeit, einem Beamten nach Vollendung des 55. Lebensjahres bis zum Beginn des Ruhestandes Teilzeitbeschäftigung zu gewähren ohne Rücksicht auf die Höchstfreistellungsdauer, in Anspruch genommen, und ist daran gedacht, die Befristung zu ändern bzw. eine Regelung aufzunehmen, wonach Lehrerinnen, die nach Ausschöpfung der Höchstfreistellungsdauer noch nicht 55 Jahre alt sind, ihren Dienst ohne den Wiedereinstieg in einen vollen Lehrauftrag fortführen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Juli 1992

Durch das Achte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 30. Juni 1989 ist mit § 44a Beamtenrechtsrahmengesetz, § 72a Bundesbeamtengesetz, die die arbeitsmarktpolitische Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung regeln, die Möglichkeit der Gewährung von Altersteilzeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres eröffnet worden. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 1993 befristete Regelung ist bereits durch das Beamtenbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1991 vom 21. Februar 1992 (BGBl. I S. 266) bis zum 31. Dezember 1996 verlängert worden.

Zahlenmaterial speziell über die Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung steht der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Statistiken über die Zahl der Teilzeitbeschäftigten werden gemäß dem Gesetz über die Finanzstatistik nur ohne Differenzierung nach den einzelnen Fallgruppen geführt. Wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes, den entsprechende Umfragen bei Bund, Ländern und Gemeinden verursachen würden, werden auch besondere Erhebungen darüber nicht durchgeführt.

Auf Initiative der Bundesregierung prüft der Bund-Länder-Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen zur Zeit Möglichkeiten der Erweiterung der bestehenden beamtengesetzlichen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung in dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen. In die Erörterungen einbezogen sind auch die Fälle, in denen Beamte die Höchstgrenzen der Teilzeit ausgeschöpft, aber das 56. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Es wird angestrebt, daß der Arbeitskreis noch im Jahr 1992 Vorschläge für eine neue gesetzliche Regelung erarbeitet.

10. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Was wird von seiten der Bundesregierung getan, um das dauerhafte Überleben neugegründeter Lokalzeitungen auch in den neuen Bundesländern zu ermöglichen und die erforderliche Chancengleichheit zwischen neugegründeten Lokalzeitungen und der etablierten ehemaligen Bezirkspresse zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 17. Juli 1992

Die Bundesregierung beobachtet den Pressemarkt in den neuen Ländern mit großer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, wird zu prüfen sein, ob und inwieweit der privatrechtlich organisierte Pressemarkt gewährleistet werden kann.

Hauptgrund für die Schwierigkeiten der neugegründeten Presseunternehmen ist die starke Leserbindung an die weitergeführten Regionalzeitungen. Vor diesem Hintergrund stehen neugegründete Lokalzeitungen vor außergewöhnlichen Schwierigkeiten, sich am Markt zu behaupten. Dies bestätigen die Ergebnisse eines vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Gutachtens „Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost)".

Finanzielle Fördermaßnahmen können auf diese Situation nur sehr bedingt einwirken.

Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen. Zusätzliche spezielle Presseprogramme sind derzeit nicht in Vorbereitung.

11. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Drogenmafia entsprechend den Erkenntnissen Schweizer Drogenfahnder und der New Yorker Polizei versucht, Kinder mit einer „BLUE-Star"-genannten Tätowierung abhängig zu machen, und was wird sie unternehmen, um diese Hinweise zu verifizieren und einer entsprechenden Gefahr wirksam zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Juli 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Rauschgiftszene saugfähige Papierbögen existieren, die mit LSD getränkt werden und teilweise Comic-Figur-Stempel als Kennzeichnung enthalten. Es ist jedoch kein Versuch bekannt, solche Papierblätter an Kinder heranzubringen. Aufgrund von Flugblattwarnungen werden diesbezüglich seit mehreren Jahren im In- und Ausland entsprechende Recherchen geführt, jedoch war kein Fall zu verzeichnen, in dem diese Papierblätter in Schulen oder Kindergärten gefunden wurden oder Verteilungsversuche beobachtet werden konnten. Die Verfasser der Flugblätter konnten bisher nicht identifiziert werden. Im übrigen ist es medizinisch nicht möglich, LSD über Hautkontakt aufzunehmen (Ausnahme: offene Wunden).

12. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wieviele Aussiedler sind seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes mit Aufnahmebescheid in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und hier anschließend von den jeweiligen Länderbehörden nicht als Vertriebene anerkannt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Juli 1992

Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes am 1. Juli 1990 sind 134 404 Personen mit Aufnahmebescheid in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Diese Personen können im Regelfall damit rechnen, den Vertriebenenausweis zu erhalten. Die Zahl der Ablehnungen ist der Bundesregierung nicht bekannt, da die Bundesländer das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) als eigene Angelegenheit nach Artikel 83 GG ausführen.

13. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche sind die Ursachen hierfür, und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß sich jeder Aussiedler auf den mit Länderbeteiligung zustande gekommenen Aufnahmebescheid verlassen kann und einen Vertriebenenausweis erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Juli 1992

Wer mit einem Aufnahmebescheid des Bundesverwaltungsamtes in die Bundesrepublik Deutschland einreist, kann im allgemeinen sicher sein, als Vertriebener anerkannt zu werden und einen Vertriebenenausweis zu erhalten.

Ein Aufnahmebescheid wird nach § 26 BVFG nur erteilt, wenn zuvor im Aufnahmeverfahren festgestellt worden ist, daß der Antragsteller bei Verlassen des Aussiedlungsgebietes die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Aussiedlereigenschaft und damit auch zur Ausstellung eines Vertriebenenausweises besitzt. Das Bundesverwaltungsamt, das das Aufnahmeverfahren nach § 28 Abs. 1 BVFG durchführt, darf einen Aufnahmebescheid nur erteilen, wenn ein Land nach § 28 Abs. 2 BVFG seiner Erteilung zugestimmt hat. § 28 Abs. 3 BVFG sieht vor, daß der Einreisende im allgemeinen in dem Land Aufnahme findet, das der Erteilung des Aufnahmebescheides zugestimmt hat. Damit wird für den Regelfall gewährleistet, daß das Land, das der Erteilung des Aufnahmebescheides zugestimmt hat, auch über die Ausstellung des Vertriebenenausweises entscheidet.

Bisher wurden trotz Vorliegen eines Aufnahmebescheides Vetriebenenausweise nur in den Fällen nicht ausgestellt, in denen die im Aufnahmeverfahren festgestellten Tatsachen sich als unzutreffend erwiesen hatten. In diesen Fällen wird nach den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter Vertrauensschutzgesichtspunkten geprüft, ob der Aufnahmebescheid zurückgenommen werden muß. Liegen Rücknahmegründe nicht vor, erhält der Antragsteller zwar keinen Vertriebenenausweis, wohl aber eine ausländerechtliche Aufenthaltserlaubnis.

Zur Zeit ist eine Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, nicht erkennbar.

14. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts des Zeitungssterbens in den neuen Bundesländern die Auflegung eines speziellen Förderprogramms für geboten, um die aus dem Pressefreiheitsgebot des Grundgesetzes abgeleitete Forderung der Pressevielfalt

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Juli 1992

Die Bundesregierung beobachtet den Pressemarkt in den neuen Ländern mit großer Aufmerksamkeit. Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen. Zusätzliche spezielle Presseprogramme sind derzeit nicht in Vorbereitung. Aufgrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, wäre der Spielraum hierfür auch äußerst eingeschränkt.

15. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die vielfältigen Verstöße gewillt, die Einhaltung der Goodwill-Klausel in den Kaufverträgen der Treuhandanstalt durchzusetzen, mit der die Erwerber der Regionalzeitungen zur Unterstützung von Lokalzeitungen verpflichtet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Juli 1992

Die Treuhandanstalt ist selbstverständlich bereit, die Einhaltung der Goodwill-Klausel in den Kaufverträgen durchzusetzen. Dafür müssen ihr jedoch konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Die Treuhandanstalt wird dann Kontakt mit den Erwerbern aufnehmen, um auf die Einhaltung der Wohlverhaltensklausel hinzuwirken.

16. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Ist die Bundesregierung gewillt, ihre bisherige Praxis zu ändern, aus Kostengründen bei der Vergabe von Anzeigen die Lokalzeitungen in den neuen Bundesländern zugunsten der Regionalzeitungen zu benachteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Juli 1992

Die Bundesregierung muß bei der Vergabe von Anzeigen die allgemeinen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten. Sie kann diese Grundsätze nicht zugunsten medienpolitischer Gesichtspunkte außer acht lassen. In diesem Rahmen wird bei jeder Vergabe geprüft, welche Medien nach Konzeption und Zielgruppe für die Schaltung von Anzeigen geeignet sind.

17. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Übernahme von Kreditbürgschaften für Lokalzeitungsverlage in den neuen Bundesländern durch die öffentliche Hand für ein geeignetes Mittel, die Wettbewerbsfähigkeit der Lokalzeitungen zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Juli 1992

Das Instrument der Kreditbürgschaften steht für volkswirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben der Lokalzeitungsverlage zur Verfügung und ist grundsätzlich auch geeignet, die Finanzierung von Investitionen der Verlage zu erleichtern.

Allerdings kann die öffentliche Hand solche Bürgschaften nur für wirtschaftlich aussichtsreiche und betriebswirtschaftlich tragfähige Vorhaben gewähren. Die Herstellung dieser Voraussetzungen ist aber in der Regel das eigentliche Problem der Lokalzeitungsverlage.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich die zuständigen Bundesbehörden weigern, den früheren Eigentümern der Grundstücke, auf denen die Berliner Mauer und die innerdeutschen Sperranlagen errichtet worden waren, und die zu diesem Zwecke von der damaligen DDR enteignet worden waren, diese Grundstücke zurückzugeben, und trifft es zu, daß dies mit der Begründung geschieht, die Enteignungen seien nach dem damaligen Verteidigungsgesetz der DDR und somit nach damals gültiger Rechtslage erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 23. Juli 1992

Es trifft zu, daß das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen keinen Restitutionsanspruch für die ehemaligen Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Berliner Mauer und die innerdeutschen Sperranlagen errichtet worden waren, gibt.

Von einigen Sonderfällen abgesehen, geht das Vermögensgesetz von dem Grundsatz aus, daß entschädigungslose Enteignungen in der ehemaligen DDR als Folge des sog. Teilungsunrechtes rückgängig zu machen sind. Auf gesetzlicher Grundlage beruhende Enteignungen, von denen unterschiedslos alle innerhalb oder außerhalb der DDR lebenden Grundstückseigentümer betroffen wurden und für die eine (wenn auch nach bundesdeutschen Maßstäben geringe) Entschädigung gewährt wurde, werden durch das Vermögensgesetz daher nicht erfaßt. Darunter fallen auch eigentumsentziehende Maßnahmen aufgrund des Verteidigungsgesetzes vom 20. September 1961 (DDR-GBl. I S. 175).

Ausschlaggebend ist nicht, ob die Enteignungen nach damals gültiger Rechtslage erfolgten. Entscheidend ist vielmehr, daß es sich um Enteignungen handelte, die jeden Eigentümer betrafen, dessen Grundstück in dem jeweiligen Gebiet belegen war, ohne daß es darauf angekommen wäre, ob der Eigentümer innerhalb oder außerhalb der DDR lebte. Das gleiche gilt z. B. auch für Enteignungen aufgrund des Berggesetzes vom 19. Mai 1969 (DDR-GBl. I S. 29) oder des Baulandgesetzes vom 25. Juni 1984 (DDR-GBl. I S. 201).

Für die Entscheidung über die Rückgabe sind nicht Bundes-, sondern Länderbehörden zuständig. Das Vermögensgesetz wird von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin durchgeführt, und zwar von den von diesen Ländern errichteten Ämtern und Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen (§§ 22ff. Vermögensgesetz).

19. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich immer mehr Firmen und Vereine gründen, die sich auf evtl. Wettbewerbsverstöße bei Inseraten von Immobiliengesellschaften und Maklern spezialisiert haben, für ihre Schreiben in jedem Fall Abmahngebühren verlangen, und welche Möglichkeiten sieht sie, Immobiliengesellschaften und Makler vor solchen unseriös arbeitenden sogenannten Abmahnfirmen und -vereinen und deren Rechtsanwälten zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 28. Juli 1992

Die Bundesregierung hat davon Kenntnis, daß es Unternehmen und Vereine gibt, die auf der Grundlage der Klagebefugnis gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eine Abmahn- und Klagetätigkeit entfalten, die als unseriös bewertet werden muß. Dieses Problem ist der Bundesregierung u. a. aus einer Reihe von Anfragen und Eingaben bekannt. Nach ihren Erkenntnissen ist die Immobilienbranche von Mißbräuchen dieser Art am stärksten betroffen; jedoch sind diese auch in anderen Wirtschaftszweigen, etwa im Kfz-Handel, aufgetreten. Die Abmahnungen und Klagen wegen vielfach wenig gewichtiger Wettbewerbsverstöße mit dem vorrangigen Ziel, Einnahmen zu erwirtschaften, stellen nach Auffassung der Bundesregierung einen Mißstand dar, der für die betroffenen Wirtschaftsteilnehmer nicht nur eine Quelle verständlichen Unmuts ist, sondern oft auch eine erhebliche Belastung mit sich bringen kann. Das gilt besonders für die Immobilienbranche, die in großem Umfang mit Zeitungsanzeigen arbeitet, deren Gestaltung nach einer sehr komplexen Rechtsprechung detaillierten Anforderungen genügen muß und die besonders leicht zum Gegenstand unaufwendiger „Massenabmahnungen" gemacht werden können.

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen darüber vor, daß in neuerer Zeit im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren das Ausmaß der als unseriös anzusehenden Abmahnungen und Klagen nach dem UWG oder die Zahl der genannten Unternehmen und Vereine gewachsen wäre.

Das geltende Recht enthält Bestimmungen, mit denen solchen unseriösen Abmahnungen und Klagen nach dem UWG entgegengewirkt werden kann.

Eigens mit dieser Zielsetzung wurde 1986 in das UWG die Regelung des § 13 Abs. 5 eingefügt, der zufolge der wettbewerbsrechtliche Unterlassungsanspruch nicht geltend gemacht werden kann, wenn die Geltendmachung unter Berücksichtigung der gesamten Umstände mißbräuchlich ist, insbesondere wenn sie dazu dient, gegen den Zuwiderhandelnden einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen oder Kosten der Rechtsverfolgung entstehen zu lassen. Durch die Schaffung dieser „Mißbrauchsklausel" wurde ein deutlicher Rückgang der unseriösen Abmahn- und Klagetätigkeiten im Vergleich zu der Zeit vor 1986 erreicht.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß ein Verband die Klagebefugnis gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 UWG nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nicht bereits dann besitzt, wenn er durch die Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit erlangt und nach seiner Satzung das Ziel der Förderung der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder hat. Die Klagebefugnis besteht vielmehr nur, wenn der Verband nicht nur „abmahnt", sondern sachlich und personell so ausgestattet ist, daß er Wettbewerbsverstöße wirksam – u. a. durch Klageerhebung, Beratung seiner Mitglieder usw. – unterbinden kann.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann einem Verein, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, gemäß § 43 BGB die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Die wiederholten Anfragen und Eingaben wegen unseriöser Abmahn- und Klagetätigkeiten nach dem UWG hat das Bundesministerium der Justiz zum Anlaß genommen, eine Prüfung des Problems einzuleiten, die noch nicht abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Ist es zutreffend, daß es wegen der unterschiedlichen Besteuerung von Schmierstoffen in der EG zu Wettbewerbsverzerrungen wegen der unterschiedlichen Belastung in den einzelnen Ländern kommt, wenn die Grenzkontrollen ab 1. Januar 1993 entfallen?

21. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um einer solchen Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 29. Juli 1992

Die Besteuerung von Schmierstoffen erfolgt gemäß ihrem Mineralölanteil durch die anteilige Erhebung der Mineralölsteuer. Im Zuge der Harmonisierung der Verbrauchsteuern werden auf EG-Ebene derzeit Richtlinien zur Festlegung der Steuerstrukturen und -sätze für die Mineralölsteuer beraten. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Erst nach Verabschiedung dieser Richtlinie wird sich im Rahmen ihrer Umsetzung in nationales Recht die Frage stellen, ob die Besteuerung von Schmierstoffen aufrechterhalten bleiben soll. Nach derzeitigem Verhandlungsstand wird eine solche Besteuerung nicht EG-weit vorgesehen werden. Die Bundesregierung prüft daher z. Z. die wettbewerbs- und verwaltungsmäßigen Auswirkungen, die eine Fortführung der Steuer auf nationaler Ebene zur Folge hätte.

22. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bei der Feuerschutzsteuer erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten sind, wenn aufgrund der Dritten Schadensversicherungs-Richtlinie Pflicht- und Monopolrechte entfallen?

23. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie sollen diese Einnahmeverluste ggf. ausgeglichen werden?

24. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der EG darauf hinzuwirken, daß die o. g. Neuregelung nicht zum 1. Juli 1994, sondern erst deutlich später in Kraft tritt, und wie werden die Erfolgsaussichten einer solchen Initiative beurteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 29. Juli 1992

Die Dritte Schadensversicherungs-Richtlinie ist am 18. Juni 1992 vom Europäischen Rat verabschiedet worden, ohne daß es gelungen wäre, eine weitere Verschiebung des Zeitpunkts zu erreichen, ab dem die Versicherungsmonopole nicht mehr aufrechterhalten werden dürfen.

Wenn das Feuerschutzsteuergesetz nicht geändert wird, kann der Steuersatz von 12 v. H. nur noch bei Rechtsvorgängen bis einschließlich 30. Juni 1994 angewendet werden. Ab 1. Juli 1994 gäbe es dann nur noch den bisher schon bei den übrigen Versicherern anzuwendenden Feuerschutzsteuersatz von 5 v. H. Dieser bliebe damit für alle der Feuerschutzsteuer unterliegenden Versicherungen – einschließlich der bei den dann ehemals öffentlich-rechtlichen Pflicht- und Monopolversicherern abgeschlossenen Versicherungen – erhalten. Bei Wegfall des Feuerschutzsteuersatzes 12 v. H. ab 1. Juli 1994 ist mit jährlichen Mindereinnahmen von rd. 100 Mio. DM zu rechnen.

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer steht den Ländern zu. Das Bundesministerium der Finanzen wird in Bälde Erörterungen über das weitere Verfahren mit den obersten Finanzbehörden der Länder darüber aufnehmen, welche Anschlußregelungen gefunden werden können.

Ein Ausgleich etwa verbleibender Mindereinnahmen durch den Bund ist nicht vorgesehen; auch der Bund hat im Rahmen der europäischen Harmonisierung auf Steuereinnahmen (z. B. Abschaffung sog. kleiner Verbrauchsteuern ab 1993) verzichten müssen. Soweit diese Verbrauchsteuern Betriebsausgaben sind, ist ihr Wegfall mit Mehreinnahmen für die Länder in Höhe von ca. 100 Mio. DM verbunden.

25. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Durch welche steuerrechtlichen Regelungen werden derzeit Alleinerziehende gegenüber verheirateten Eltern steuerlich günstiger bzw. ungünstiger behandelt, und hält die Bundesregierung die unterschiedliche Besteuerung für gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 28. Juli 1992

Die Frage zielt offenbar auf die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Alleinerziehenden im Vergleich zu verheirateten, nicht dauernd getrennt lebenden Eltern ab.

Alleinerziehende werden wie andere Alleinstehende nach der Einkommensteuer-Grundtabelle besteuert. Dabei wird der in Höhe des Grundfreibetrags von derzeit 5616 DM bemessene Haushaltsfreibetrag einkommensmindernd abgezogen. Durch den Haushaltsfreibetrag werden Mehraufwendungen pauschal berücksichtigt, die Alleinstehenden, zu deren Haushalt mindestens ein Kind gehört, im Vergleich zu anderen Alleinstehenden dadurch erwachsen, daß sie einen wegen des Kindes/der Kinder verteuerten Haushalt führen müssen. Nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten können demgegenüber nach dem Splitting-Verfahren besteuert werden. Dabei werden die Ehegatten so behandelt, als ob jeder die Hälfte des gemeinsamen Einkommens wie ein Alleinstehender, also nach der Grundtabelle zu versteuern hätte. Unterhaltsaufwendungen für Kinder werden bei Alleinerziehenden und nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten in gleicher Weise berücksichtigt. Erwerbstätige Alleinerziehende können im Gegensatz zu verheirateten, nicht dauernd getrennt lebenden Eltern – abgesehen von Fällen behinderter oder kranker Eltern/Elternteile – auch Kinderbetreuungskosten bis zu 4000 DM für das erste und bis zu 2000 DM für jedes weitere Kind unter 16 Jahren einkommensmindernd abziehen.

Die dargelegten Regelungen führen dazu, daß Alleinerziehende, die proportional besteuert werden, steuerlich nie ungünstiger und bei Abzug von Kinderbetreuungskosten günstiger behandelt werden als Ehegatten mit entsprechendem Einkommen. Bei progressiver Besteuerung kommt es für die Frage, wer günstiger oder ungünstiger behandelt wird, auf die Umstände des Einzelfalles an. Erzielen z. B. beide Ehegatten Einkünfte, die sich in ihrer Höhe nicht stark unterscheiden, dann wird die Milderung der Steuer durch das Splitting-Verfahren von der Wirkung des Kinderbetreuungskostenabzugs bei vergleichbaren Alleinerziehenden leicht übertroffen. Verzichtet dagegen ein Ehegatte wegen Kindern auf eine Erwerbstätigkeit oder übt er sie deshalb nur in geringem Maße aus, dann ist das steuerliche Ergebnis regelmäßig günstiger als bei Alleinerziehenden mit entsprechend hohem Einkommen.

Was die verfassungsrechtliche Beurteilung angeht, ist auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 (BVerfGE 61, 319ff.) hinzuweisen, wonach die grundsätzliche Beschränkung der Splittingbesteuerung auf nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten sachgerecht und verfassungsgemäß ist und eine besondere Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten erwerbstätiger Alleinerziehender verfassungsrechtlich geboten ist.

26. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche steuerrechtlichen Möglichkeiten bestehen rein theoretisch, um Alleinerziehende und verheiratete Eltern steuerlich gleichzubehandeln, und welche verfassungsrechtlichen Grenzen bestehen nach Auffassung der Bundesregierung für eine steuerliche Gleichbehandlung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler
vom 28. Juli 1992

Ich bitte um Verständnis, daß im Rahmen dieser Antwort nicht alle rein theoretische bestehenden Möglichkeiten, Alleinerziehende und verheiratete, nicht dauernd getrennt lebende Eltern über die zur Frage 25 dargelegten Fallgestaltungen hinaus steuerlich gleichzubehandeln, aufgezeigt werden können. Hinzu kommt, daß eine völlige Gleichbehandlung wegen der oftmals bestehenden tatsächlichen Unterschiede in der Belastungssituation von alleinerziehenden und verheirateten Eltern weder aus verfassungsrechtlichen noch aus anderen Gründen geboten ist (vgl. das zur Frage 25 erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts, BVerfGE 61, 319 [345ff., 349]); die Bundesregierung wird weiter darauf Bedacht nehmen, daß der Haushaltsfreibetrag auch künftig seiner Funktion gerecht wird.

Die Berücksichtigung besonderer Lasten Alleinerziehender im Vergleich zu verheirateten Eltern wäre – bei der gleichzeitig gebotenen steuerlichen Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtung des nicht erziehenden Elternteils – auch bei anderen Systemen der Familienbesteuerung nicht leichter aufeinander abzustimmen als beim geltenden „dualen System"; dies gilt auch für die Einführung eines Familiensplittings, das das Bundesverfassungsgericht in dem erwähnten Urteil als Lösungsmöglichkeit für die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten erwogen hat (BVerfGE 61, 319 [355]). Unabhängig davon haben intensive Prüfungen zur Frage eines Familiensplittings zu der Erkenntnis geführt, daß sich seine Einführung aus vielerlei Gründen nicht empfiehlt.

27. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Hält die Bundesregierung es aus verfassungssystematischen und finanzwirtschaftlichen Gründen für erstrebenswert, die Gemeinden auch durch eine direkte verfassungsrechtliche Anteilsfestsetzung am Umsatzsteueraufkommen zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 27. Juli 1992

Aus verfassungssystematischen Gründen sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer vorzusehen.

Unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten könnte eine unmittelbare Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden nur im größeren Zusammenhang mit der Diskussion um eine Rückführung der Gewerbesteuerbelastung eine denkbare Variante darstellen. Eine Bewertung kann jedoch nur im Rahmen einer umfassenden Untersuchung über eine Gemeindefinanzreform und weitere Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand bzw. die Entwicklung der Konzentration im deutschen Einzelhandel, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel, und welche Handlungsnotwendigkeiten und gegebenenfalls Handlungsmöglichkeiten sieht sie auf diesem Gebiet, falls es zu weiteren Übernahmen im Bereich der Großunternehmen des Handels kommen sollte, etwa einer Übernahme der Firma Asko durch den Handelskonzern Metro, die in dem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL" Nr. 16/1992, S. 126ff. als möglich dargestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juli 1992

Die Konzentration auf der Handelsebene ist ein dynamischer Entwicklungsprozeß, der ständiger Beobachtung und je nach Lage differenzierter Beurteilung bedarf.

Ein Bewertungsproblem liegt dabei in der derzeit noch unvollständigen Datenlage. Da einige große Firmen mangels konsolidierter Jahresabschlüsse trotz anzunehmender einheitlicher Leitung als wirtschaftliche Einheit statistisch nicht erfaßt werden, wird der Konzentrationsgrad im Handel nach der derzeitigen Datenlage eher unterzeichnet. Neben den unter einheitlicher Leitung stehenden Großunternehmen stellen Einkaufsvereinigungen eine weitere Form der Konzentration im Handel dar.

In ihrem jüngsten Hauptgutachten vom Juni 1992 weist die Monopolkommission auf ein von ihr in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt entwickeltes Untersuchungskonzept hin. Danach soll künftig auf der Basis der regelmäßigen amtlichen Erhebungen im Handel die horizontale Konzentration im Groß- und Einzelhandel auf der Ebene von Unternehmen und Konzernen dargestellt und untersucht werden. Die Monopolkommission erwartet, daß dadurch eine empirische Lücke überbrückt wird, die bislang nur ein unscharfes Bild zur Konzentration im Handel ermöglicht hat.

In Ihrem Hauptgutachten kommt die Monopolkommission zu dem Ergebnis, daß der Zuwachs des Umsatzes der 20 größten Handelsunternehmen zwischen 1988 und 1990 18,8% erreichte und damit geringer war als derjenige des gesamten Handels mit 20,1%. Allerdings sind dabei wegen der o. a. Erfassungsprobleme die Firmen Metro, Aldi und Tengelmann nicht berücksichtigt.

Auf der Basis von Angaben des Bundeskartellamtes über vollzogene Zusammenschlüsse im Lebensmittelhandel stellt die Monopolkommission fest, daß in diesem Bereich das Tempo der Konzentrationsentwicklung, das sich in den Jahren 1988 und 1989 deutlich verringert hatte, in den letzten beiden Jahren wieder zugenommen hat. Auch die Umsatzkonzentration, gemessen am Anteil der zehn größten Unternehmen des Lebensmittelhandels am Gesamtumsatz der Branche, ist nach Angaben der Monopolkommission weiter gestiegen.

Nach neuesten, noch nicht veröffentlichten Zahlen der Umsatzsteuerstatistik hielt sich im Lebensmittelhandel die Abschmelzrate mit – 5,1% im Zweijahresvergleich 1990/1988 im Rahmen der Entwicklung der letzten zehn Jahre. Der Rückgang betraf ausschließlich die unteren Unternehmensgrößenklassen mit Jahreseinkommen bis zu 500000 DM. Die Anzahl der Umsatzmilliardäre ist mit insgesamt 12 Unternehmen konstant geblieben. In den Umsatzgrößenklassen ab 500000 DM ist ein z. T. erheblicher Anstieg der Unternehmenszahlen zu verzeichnen.

So hat sich in der Umsatzgrößenklasse 500 Mio. DM bis 1 Mrd. DM die Anzahl der Steuerpflichtigen von 16 auf 32 verdoppelt.

Die Monopolkommission vertritt nach wie vor die Auffassung, daß die Konzentrationsentwicklung sowie der erreichte Konzentrationsgrad im Lebensmittelhandel das Ergebnis anhaltender Strukturveränderungen sind. Sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Marktergebnisse, z. B. die vergleichsweise moderaten Umsatzrenditen, sprechen für die Existenz eines wirksamen Wettbewerbs. Die Bundesregierung stimmt in dieser Beurteilung mit der Monopolkommission überein.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Zusammenschlußaktivitäten vor dem Hintergrund einer zunehmenden Europäisierung bzw. Globalisierung der Märkte zu sehen ist, durch die bestehende Marktstrukturen in Frage gestellt werden. So dringen auch die Handelsunternehmen in größere Märkte vor. Dies trägt dazu bei, dem Wettbewerb im Interesse der Verbraucher und vermehrter Innovationsanstrengungen neue Impulse zu geben.

Möglichen wettbewerbsschädlichen Konzentrationsrisiken ist mit der 5. Kartellgesetznovelle insbesondere durch Klarstellungen zum Marktbeherrschungsbegriff, durch die rechtliche Absicherung von Einkaufskooperationen sowie durch die Verbesserung der Position kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber Machtmißbrauch durch marktstarke Wettbewerber Rechnung getragen worden. Die Wirtschaft hat bisher noch keinen Anlaß gesehen, von den verbesserten Möglichkeiten des § 26 Abs.4 GWB zur Verhinderung von Machtmißbräuchen Gebrauch zu machen.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung im Handel aufmerksam verfolgen. Aufgabe des Bundeskartellamtes ist es, im Rahmen seiner Einzelfallprüfung das kartellrechtliche Instrumentarium konsequent anzuwenden und der Gefahr einer Vermachtung der Märkte auf der Handelsebene entgegenzuwirken.

Die von Ihnen angesprochene Absicht der Asko-Gruppe, eine Mehrheitsbeteiligung an der AVA zu erwerben, wird z. Z. vom Bundeskartellamt wettbewerbsrechtlich geprüft. Den Vermutungen einer möglichen Mehrheitsbeteiligung der Metro-Gruppe an der Asko-Gruppe ist das Bundeskartellamt nachgegangen. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen des Bundeskartellamtes gibt es keine Beteiligungen der Metro-Gruppe, die über 10% hinausgeht.

29. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Finanzierungssysteme innerhalb der EG für Forschung und Entwicklung in der Telekommunikations-Wirtschaft angesichts der Tatsache, daß die Unternehmen dieser Branche in Deutschland ihre Forschungs-

und Entwicklungskosten über den Produktpreis erwirtschaften müssen, während z. B. in Frankreich dieser Kostenateil in erheblichem Umfang unternehmensfremd durch den Staat und/oder die TELEKOM übernommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juli 1992

Die Bundesregierung hat bereits in dem 1989 verabschiedeten Zukunftskonzept Informationstechnik auf die Notwendigkeit hingewiesen, internationale Wettbewerbsverzerrungen im Telekommunikationsbereich, die durch unterschiedliche Verfahren der Finanzierung von Forschung und Entwicklung entstehen, abzubauen. Seit ca. zweieinhalb Jahren laufen daher Bemühungen der Bundesregierung, über die Wettbewerbs- und Beihilfeaufsicht der EG-Kommission Abhilfe dieser Verzerrungen zu erreichen.

Derzeit wird innerhalb der Bundesregierung ein nationales Konzept für Forschung und Entwicklung im Telekommunikationsbereich erarbeitet, das unterschiedliche Formen einer Zusammenarbeit zwischen der DBP TELEKOM und deutschen Herstellern bei der Entwicklung und Erprobung neuer Netztechnologien vorschlägt. Die deutsche Industrie hat dieses Konzept begrüßt. Konkrete Schritte zur Umsetzung sollen demnächst zwischen der Bundesregierung, DBP TELEKOM und Industrie erörtert werden.

Parallel dazu wird die Bundesregierung weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsmodalitäten im FuE-Bereich sowohl innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auf internationaler Ebene abzubauen.

30. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zum Problem der mangelnden Marktzutrittsmöglichkeiten der deutschen und europäischen Telekommunikations-Industrie in anderen Ländern mit eigener unabhängiger Herstellerindustrie (z. B. Japan, USA), die insbesondere darin begründet liegen, daß die dortigen Unternehmen in hohem Maße vertikal integriert sind (ein Unternehmen als System-Produzent, Netzbetreiber und Dienstanbieter) und dadurch interne, für Wettbewerb von außen nicht zugängliche Märkte sowie interne Subventionsmöglichkeiten entstehen, so daß Verluste im Bereich der Systemherstellung durch Gewinne auf der Betreiberseite ausgeglichen werden können?

31. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dazu, daß z. B. die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika europäische Netzbetreiber auffordert, international auszuschreiben, während sie umgekehrt darauf hinweist, daß amerikanische Netzbetreiber als private Unternehmen öffentlichen Ausschreibungsprinzipien nicht unterworfen werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juli 1992

Bei umfassender vertikaler Integration von Unternehmen bestehen grundsätzlich die in Ihrer Frage angesprochenen Probleme der Marktzutrittsmöglichkeiten für andere Unternehmen. Diese Probleme können eine effiziente internationale Arbeitsteilung erschweren oder behindern. Aus diesem Grunde betrachtet die Bundesregierung vorhandene und sich möglicherweise noch verstärkende vertikale Integration im Fernmeldewesen anderer Länder mit gewisser Sorge.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß derzeit kein geeignetes multilaterales Forum besteht, das generell oder für bestimmte Wirtschaftsbereiche das wettbewerblich unbedenkliche Ausmaß einer vertikalen Integration verbindlich festlegen könnte. Daher obliegt es den einzelnen Ländern, in ihren Rechtsordnungen – insbesondere im Wettbewerbsrecht – zu bestimmen, inwieweit sie vertikale Integration zulassen. In diesem Rahmen ist es dann Sache der einzelnen Unternehmen, den Grad der Integration unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu bestimmen.

Gleichwohl ist die Europäische Gemeinschaft bestrebt, die angesprochene Problematik im Rahmen der Neuverhandlung des GATT-Regierungskaufkodexes zu berücksichtigen. Die EG-Kommission versucht in diesen Verhandlungen, effektive Marktzutrittsmöglichkeiten für die europäische Telekommunikationsindustrie zu erreichen. Sie wird darin von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt.

Im Rahmen dieser Verhandlungen ist es – entsprechend der sog. EG-Sektorenrichtlinie – Ziel der Gemeinschaft, neben staatlichen Telekommunikationsorganisationen (TOs) auch jene privaten Telekommunikationsbetreiber den GATT-Beschaffungsregelungen zu unterwerfen, die infolge von staatlicherseits eingeräumten besonderen oder ausschließlichen Rechten eine marktbeherrschende Stellung einnehmen.

Da die amerikanischen Telekommunikationsunternehmen in privatem Eigentum stehen, haben sich die USA aus rechts- und ordnungspolitischen Gründen bisher gegen eine Einbeziehung dieser Unternehmen – namentlich von AT&T und der Bell Operating Companies – ausgesprochen. Zur Auflockerung der festgefahrenen Verhandlungspositionen hat die EG-Kommission bereits vor geraumer Zeit ein bilaterales Abkommen „EG/USA" mit weniger strengen Vergabevorschriften zur Diskussion gestellt. Obwohl die USA auch diesen Vorschlag zunächst abgelehnt haben, hat die Bundesregierung die EG-Kommission immer wieder ermuntert, dennoch auf der Basis dieses Ansatzes weiterzuverhandeln.

Inzwischen haben die USA einen alternativen Vorschlag für ein derartiges bilaterales Abkommen vorgelegt. Auch wenn dieser Entwurf von der Gemeinschaft magels rechtlicher Verbindlichkeit im Hinblick auf die Einbeziehung privater Telekommunikationsorganisationen abgelehnt wurde, so zeigt sich darin zumindest die prinzipielle Bereitschaft der USA, über ein bilaterales Abkommen zu verhandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Mit welchen Einnahmeverlusten müßten Bananenbauern in den lateinamerikanischen Ländern rechnen (bitte nach Beträgen und betroffenen Bananenbauern je Land aufgeteilt), wenn das von der EG-Kommission vorgeschlagene Einfuhrregime für Bananen – auch gegen den Widerstand der deutschen Bundesregierung – verwirklicht würde?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel vom 27. Juli 1992

Die von der EG-Kommission vorgeschlagenen Leitlinien (ein Verordnungsvorschlag liegt bisher noch nicht vor) sehen für Bananen aus dem latein- und zentralamerikanischen Raum ein Einfuhrgrundkontingent in die Gemeinschaft in Höhe von 1,4 Mio. t vor. Eine autonome Aufstockung dieses Einfuhrkontingentes ist vorgesehen, bietet den latein- und zentralamerikanischen Lieferländern jedoch keine Sicherheit, da es entsprechend der internen Marktentwicklung jederzeit gekürzt werden kann.

Das Grundkontingent von 1,4 Mio. t stellt gegenüber den derzeit in die Gemeinschaft importierten Mengen von ca. 2,3 bis 2,4 Mio. t eine Verringerung um ca. 40% dar.

Eine exakte Berechnung der Einnahmeverluste für die im Bananenanbau Beschäftigten ist nicht möglich, da es sich in der Regel um keine kleinbäuerliche Produktion, sondern um große Plantagenbetriebe handelt. Dies bedeutet, daß ein Teil der in der Bananenproduktion Tätigen ihren Arbeitsplatz verlieren würde. Bei einer Importreduzierung um 40% in die Gemeinschaft, die mit 37,5% der Welthauptimporteur ist, würden ca. 15% der Plantagenarbeiter von Arbeitslosigkeit bedroht sein.

Hervorzuheben ist die große Bedeutung des Bananenexportes für die Volkswirtschaft der latein- und zentralamerikanischen Staaten. Neben den direkt in der Bananenproduktion Beschäftigten hängen rund dreimal soviel Personen von der Bananenproduktion ab.

	Direkt in Bananenproduktion beschäftigt	Indirekt in Bananenproduktion lebend
Kolumbien	19 124	57 372
Costa Rica	21 222	48 811
Guatemala	10 000	50 000
Honduras	21 458	107 000
Nicaragua	3 235	8 000
Panama	16 544	38 000
Ecuador	2 000 000*)	

*) Für Ecuador weist die Statistik (Quelle: Vereinigung der bananenproduzierenden und exportierenden Länder, UPEB) lediglich eine Gesamtzahl für die im Bananensektor direkt und indirekt Beschäftigten aus.

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, beträgt die Anzahl der direkt bzw. indirekt von der Bananenproduktion abhängigen Familien rd. 2,4 Mio. Unter der Annahme, daß die Verluste der Einkommensmöglichkeiten im direkten und indirekten Sektor gleich sind, ergäbe sich daraus eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um rd. 360000 Personen. Da Beschäftigungsalternativen praktisch nicht bestehen, würde sich die schwierige wirtschaftliche und soziale Situation in diesen Ländern weiter verschärfen.

Die Einnahmeverluste durch den Exportrückgang können nur geschätzt werden. Sie würden für Kolumbien 48 Mio. US-Dollar, für Costa Rica 50 Mio. US-Dollar, für Guatemala 13 Mio. US-Dollar, für Honduras 55 Mio. US-Dollar, für Nicaragua 2 Mio. US-Dollar, für Panama 33 Mio. US-Dollar und für Ecuador 107 Mio. US-Dollar betragen.

33. Abgeordneter **Peter-Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, den von der Dürrekatastrophe betroffenen Landwirten im Norden Deutschlands zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 3. Juli 1992

Angesichts der katastrophalen Ausmaße, die die Trockenheit in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen angenommen hat, habe ich die Länder gebeten, mir möglichst umgehend ein genaues Bild der Schadenssituation zu übermitteln. Hinsichtlich einzelner Hilfsmaßnahmen auf der EG-Ebene habe ich mich im Agrarrat am 30. Juni/1. Juli 1992 an die Kommission mit der Bitte um schnellstmögliche Prüfung gewandt.

Sobald mir ein genaues Bild der Schäden und möglicher Hilfsmaßnahmen auf der EG-Ebene vorliegt, werde ich Ihre Anfrage ehestmöglich beantworten.

34. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, der Anbau nachwachsender Rohstoffe sei eine „neue Hoffnung für den ländlichen Raum und ein neues Betätigungsfeld für die Wirtschaft" (SZ vom 22. Juni 1992, S.118), und wecken solche Aussagen nicht Erwartungen bei den Landwirten, die zur Zeit nicht erfüllt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel vom 27. Juli 1992

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Einsatz nachwachsender Rohstoffe im chemisch-technischen Sektor weiter zunehmen wird. Dabei spielen die im Vergleich zu konventionellen Rohstoffen vorhandenen möglichen Umweltvorteile wie geringere CO_2-Emissionen und bessere biologische Abbaubarkeit eine besondere Rolle. Für die Landwirtschaft bedeutet dies zusätzliche Absatz- und Einkommenschancen. Aber auch andere Wirtschaftsbereiche des ländlichen Raumes werden davon profitieren, insbesondere die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche.

Wachstumsbereiche sind insbesondere: Rapsöl als Schmierstoff und Hydraulickflüssigkeit, Stärke für biologisch abbaubare Produkte wie Waschhilfsmittel, Folien oder Werkstoffe, Öllein für Farben und Lacke sowie Bodenbeläge. Innovationsfreudige Unternehmen haben bereits erkannt, daß sich hier ein lohnendes Betätigungsfeld auftut und treiben deshalb auf eigene Kosten die Entwicklung voran.

Der große Durchbruch bei den nachwachsenden Rohstoffen zeichnet sich allerdings derzeit aufgrund ihrer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit im mengenmäßig weitaus bedeutsameren energetischen Sektor noch nicht ab. Die Bundesregierung prüft derzeit weitere Maßnahmen, um den nachwachsenden Rohstoffen besonders dort, wo Umweltvorteile erkennbar sind, den Markteinstieg zu erleichtern. Dazu gehören neben einer verstärkten Förderung von Projekten zur Erforschung der technischen, ökonomischen und ökologischen Aspekte insbesondere auch Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nachwachsenden Rohstoffe abzielen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie viele ABM-Berater beschäftigt die Bundesanstalt für Arbeit für die Beratung in den neuen Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 24. Juli 1992

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit liegen dort keine personalstatistischen Daten vor, die es ermöglichen würden, die Frage nach der konkreten Zahl der Beschäftigten bei der Bundesanstalt, die über die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern beraten, zu beantworten.

Die Arbeitsvermittlung der Arbeitslosen in ABM-Stellen und die damit zusammenhängende Arbeitsberatung obliegt den Arbeitsvermittlern und den Arbeitsberatern neben deren übrigen Aufgaben. Die sonstigen im Zusammenhang mit der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anfallenden Arbeiten obliegt der Organisationseinheit Sachbearbeitung für zusammengefaßte Aufgaben der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung.

36. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Berater, die aus den alten Bundesländern kommen?

37. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie viele von diesen aus den alten Bundesländern üben die Tätigkeit nebenberuflich aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 24. Juli 1992

Im Monat Juni 1992 waren im Rahmen der personellen Unterstützung der Dienststellen in den neuen Bundesländern insgesamt 2395 Beschäftigte aus West-Dienststellen abgeordnet, darunter 856 Kräfte aus der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung. Daten über die einzelnen Aufgaben der abgeordneten Kräfte werden von der Bundesanstalt nicht erhoben. Insofern ist der Bundesanstalt eine Aussage zur Zahl der mit ABM befaßten Kräfte in diesem Zusammenhang nicht möglich.

38. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Entwicklung des Krankenstandes in Dänemark nach Einführung eines Karenztages bei der Lohnfortzahlung vor, wenn ja, trifft es insbesondere zu, daß der Krankenstand im ersten Jahr nach Einführung des Karenztages zwar leicht zurückging, in den Folgejahren dann aber sehr stark anstieg?

39. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das dänische Parlament den Karenztag bei der Lohnfortzahlung wieder abgeschafft hat und der Krankenstand in Dänemark danach wieder zurückging?

40. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wenn die Bundesregierung die in den Fragen 38 und 39 enthaltenen Informationen bestätigen kann, welche Gründe bewegen sie dennoch, sich über die dänischen Erfahrungen hinwegzusetzen und in der Einführung eines Karenztages bei der Lohnfortzahlung eine mögliche Einsparungsmaßnahme zu sehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 27. Juli 1992

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, daß der in Dänemark im Jahr 1985 eingeführte Karenztag zwei Jahre später wieder abgeschafft worden ist. Welchen Einfluß die Einführung bzw. Abschaffung des Karenztages auf die Entwicklung des Krankenstandes in Dänemark hatte, kann die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Informationen nicht abschließend beurteilen, zumal der Zeitraum, in dem der Karenztag in Dänemark bestanden hat, dafür zu kurz war. Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, daß ich die Botschaften sämtlicher EG-Mitgliedstaaten angeschrieben habe, um mich über das Bestehen und die Ausgestaltung von Regelungen über Karenztage, insbesondere deren Geltung und Wirkung zu informieren. Eine Antwort auf diese Anfrage ist jedoch nicht vor Ende August 1992 zu erwarten.

41. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die schwedische Regierung ihre im Wahlkampf erklärte Absicht, 3 Karenztage einzuführen, wegen der dänischen Erfahrungen, daß die Einführung von Karenztagen den Krankenstand erhöht, bislang nicht verwirklicht hat und voraussichtlich fallenlassen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 27. Juli 1992

Die schwedische Regierung hat ihre im Wahlkampf erklärte Absicht, drei Karenztage einzuführen, bislang noch nicht verwirklicht. Mir ist dagegen nicht bekannt, ob und ggf. wann ein entsprechender Gesetzentwurf von der schwedischen Regierung vorgelegt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wieviel Personal in der Bundeswehr, aufgeschlüsselt nach Soldaten und zivilen Arbeitskräften, ist durch Telefondienst gebunden?

43. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Welche Kosten entstehen durch diesen Personaleinsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 22. Juli 1992

1. Folgende Personalumfänge in der Bundeswehr sind durch Telefondienste gebunden:

Eingesetztes Personal	OrgBereich					Eingesetztes Personal (Gesamt)
	Heer	Luftwaffe	Marine	Rüstungsbereich	BMVg	
a. Soldaten	./.	629	./.	./.	./.	629
b. Zivilpersonal	2 612	536	175	18	58	3 399
c. Gesamt	2 612	1 165	175	18	58	4 028

2. Durch diesen Personaleinsatz entstehen folgende Kosten (Gehalt/Wehrsold einschl. Personalnebenkosten):

 a. Für Soldaten: 26 071 176 DM/Jahr

 b. Für Zivilpersonal: 178 002 231 DM/Jahr

 c. Gesamtkosten: 204 073 407 DM/Jahr.

3. Ich weise indes darauf hin, daß der weit höhere Personalanteil (365 Soldaten/7 583 Zivilpersonen) mit entsprechend höheren Betriebskosten im Fernschreibdienst und im Fernmelderevisionsdienst der Bundeswehr eingesetzt ist. Das Personal wird im OrgBereich Heer geführt.

4. Zugleich verweise ich auf folgende Besonderheiten der militärischen Telefon-/Fernmeldenetze und des Fernmeldebetriebes im Vergleich zu rein zivilen Dienststellen:

 Militärische Telefon-/Fernmeldenetze müssen

 a. in Frieden, Krise und Krieg gleichermaßen ständig verfügbar sein

 b. flexibel an operative Erfordernisse angepaßt werden können

 c. besondere Schutzforderungen erfüllen und

 d. in der Lage sein, durch Bildung und Prioritäten den Fernmeldebetrieb zu steuern bzw. zu beeinflussen.

 Diese Forderungen bedingen insbesondere organisatorische, infrastrukturelle und personelle Maßnahmen mit insgesamt höheren Personal- und Investitionsansätzen bei Infrastruktur und Gerät als dies bei vergleichbaren zivilen Einrichtungen der Fall ist.

5. Zum technischen Stand und zur Modernisierungsplanung unserer Telefon-/Fernmeldenetze ist festzustellen:

 a. Die derzeitigen Telefon-/Fernmeldenetze der Bundeswehr sind mit Masse technisch veraltet und im Betrieb unwirtschaftlich.

 Sie verfügen insgesamt über eine zu geringe Übertragungskapazität, sind nur eingeschränkt für Datenübertragung geeignet und mangelhaft übertragungssicher.

 Sie können technisch nicht weiter ausgebaut werden und verursachen

 - hohe Leitungsmieten
 - einen personalintensiven Betrieb sowie
 - einen hohen Wartungs- und Instandhaltungs-Aufwand.

 b. Zur Überwindung der vorgenannten Mängel und Defizite in den heutigen Telefon-/Fernmeldenetzen ist deren umfassende Modernisierung zu einem diensteintegrierenden, digitalen Fernmeldenetz der Bundeswehr (Kurzbezeichnung: „ISDNBw" [1]) geplant.

 Die Einrichtung des ISDNBw wird insgeamt 15 bis 20 Jahre beanspruchen und durch

 - umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen einschl. der Beschaffung von ISDNBw-Hardware
 - den Erwerb von Übertragungskapazität und
 - die Beschaffung von Kryptomaterial

 gekennzeichnet sein.

[1]) Integrated Services Digital Network Bw.

44. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Flugstunden mußten bzw. müssen die Jagdbombergeschwader der Bundesluftwaffe in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 zur Gewährleistung ihrer Einsatzbereitschaft absolvieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 24. Juli 1992

Die nachstehende Tabelle enthält die Flugstundenplanungen (Soll) und die tatsächlich erflogenen Flugstunden (Ist) der Jagdbombergeschwader der Luftwaffe für die Jahre 1989, 1990, 1991 und 1992

Jahresflugstunden der Jagdbombergeschwader der Luftwaffe

Verband	1989		1990		1991		1992	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist[1])
JaboG 31 Nörvenich	8 230	8 200	8 300	8 388	8 300	8 449	8 350	3 450
JaboG 32 Lechfeld	8 100	8 158	8 085	7 914	7 600	7 184	6 380	3 203
JaboG 33 Büchel	8 005	7 719	8 300	7 774	8 205	8 090	7 560	3 060
JaboG 34 Memmingen	7 195	7 116	7 550	7 386	7 613	8 024	7 872	2 995
JaboG 38[4]) Jever	6 500	5 825	6 200	5 504	6 900	5 892	6 800	2 924
Summe[2])	38 030	37 018	38 435	36 966	38 618	37 639	36 962	15 632
JaboG 41 Husum	9 305	9 241	9 005	7 939	7 480	7 164[3])	5 000	2 733
JaboG 43 Oldenburg	9 305	9 287	9 305	9 378	9 100	7 655	6 050	2 830[3])
JaboG 49 Fürstenfeldbruck[4])	10 200	10 180	10 200	9 654	10 200	10 019	10 200	4 065
Summe[2])	28 810	28 708	28 510	26 971	26 780	24 838	21 250	9 628
JaboG 35 Pferdsfeld	7 595	7 653	7 461	6 829	7 200	7 719	6 812	3 194
JaboG 36[5]) Hopsten	8 600	8 541	8 045	7 623				
Summe[2])	16 195	16 194	15 506	14 452				

Anmerkungen:

[1]) Stand 31. Mai 1992.

[2]) Summenzüge beziehen sich auf Verbände des gleichen Waffensystems.

[3]) Beginn der Auflösung des Verbandes.

[4]) Zusätzlicher Ausbildungsflugbetrieb.

[5]) Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 Umwandlung in Jagdgeschwader.

45. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Flugstunden hat das Jagdbombergeschwader 34 in Memmingen in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 absolviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 24. Juli 1992

Das Jagdbombergeschwader 34 in Memmingen ist besonders gekennzeichnet.

Zur Erläuterung der Zahlen füge ich folgende Anmerkungen hinzu:

- Das Jahresflugstundenprogramm eines Geschwaders der Luftwaffe wird bestimmt durch
 a) die Anzahl der dem Verband zugewiesenen Luftfahrzeugbesatzungen,
 b) die Anzahl der Flugstunden, die jede Luftfahrzeugbesatzung jährlich zu erbringen hat (Flugstunden-Soll) sowie durch
 c) die Wartungs- und Instandsetzungskapazität der technischen Teile des Geschwaders.

- Die Anzahl der dem Verband zugewiesenen Luftfahrzeugbesatzungen ist im Stärke- und Ausrüstungsnachweis des Verbandes festgelegt. Das Flugstunden-Soll wird mit dem „Tactical Combat Training Program" (TCTP) vorgegeben.

- Für die Jahre 1989 bis einschließlich 1991 wurden 180 Flugstunden je Luftfahrzeugbesatzung der Fliegenden Staffeln und 90 Flugstunden für die Luftfahrzeugbesatzungen mit zusätzlichen Stabsdiensttätigkeiten festgelegt. Mit einer Änderung des TCTP, beginnend im Jahr 1992, wurde das Soll auf 150 Stunden für die Besatzungen der Fliegenden Staffeln verringert.

- Die Differenz aus Soll und Ist resultiert aus
 a) Veränderungen in der Personalstärke durch Zu- und Abgänge sowohl im technischen wie im fliegerischen Bereich während eines Jahres sowie
 b) nicht planbaren, notwendigen technischen Änderungsarbeiten, unvorhersehbaren Abwesenheiten von Luftfahrzeugbesatzungen und Einflüssen des Wetters.

- Die Erfüllungsrate des TCTP hinsichtlich der Flugstunden lag beim Jagdbombergeschwader 34 aufgrund der technischen Kapazitätsgrenze in den Jahren 1989 bis 1991 im Durchschnitt bei ca. 94% und 167 Stunden pro Luftfahrzeugbesatzung. Die Soll-Überschreitung im Jahr 1991 ist begründet durch eine Steigerung der Wartungs- und Instandsetzungsleistung im Verlauf des Jahres mit der Zielsetzung des Verbandsführers, die Flugstundenforderung des TCTP (180 Stunden) möglichst zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

46. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie viele Sozialhilfebezieher in der Altersstufe bis 20 Jahre, von 20 bis 50 Jahre und darüber gibt es, die als Deutsche im Ausland über das Auswärtige Amt Sozialhilfe beziehen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 27. Juli 1992

Die Empfänger von Sozialhilfe für Deutsche im Ausland werden statistisch nicht – auch nicht nach Altersstufen – ermittelt. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

47. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hat sich diese Zahl in den letzten 20 Jahren entwickelt, und in welcher Weise gelingt es, die Berechtigung zum Bezug solcher Sozialleistungen zu überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 27. Juli 1992

Zu Teil 1 Ihrer Frage verweise ich auf meine Antwort zu Frage 46.

Die für den Antragsteller zuständige Auslandsvertretung versucht im Rahmen der Zusammenarbeit mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe nach § 119 Abs. 6 BSHG festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfezahlungen nach § 119 BSHG gegeben sind. Es hängt von den örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, ab, mit welchem Grad von Sicherheit durch aufklärendes Gespräch mit dem Betroffenen, Anforderung und Prüfung von beweiskräftigen Unterlagen, sonstige Nachforschungen, persönlichen Augenschein und andere im konkreten Fall gebotene Mittel Feststellungen getroffen werden können. Der Antrag wird mit dem Ergebnis der Prüfung an den sachlich zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe weitergeleitet, der vor seiner Entscheidung weitere Nachweise anfordern kann. Das Gesagte gilt entsprechend für eine in Abständen gebotene Überprüfung der Sozialhilfeberechtigung.

48. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die im Jahre 1992 erfolgte Mittelkürzung für die Aussiedlersozialarbeit der Verbände, das Beratungs- und Betreuungsnetz für Aussiedler bundesweit stark eingeschränkt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 24. Juli 1992

Die Betreuungstätigkeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Vertriebenenverbände für Aussiedler wird nach den dem Ministerium vorliegenden Erkenntnissen dieses Jahr nicht stark eingeschränkt.

Im übrigen liegt auch keine Kürzung vor; vielmehr hat das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen den jährlichen Ansatz für die soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern unter Würdigung und Bewertung aller Fakten, insbesondere der Zugänge der Aussiedler, neu festgestellt.

Während im Jahr 1990, in dem mehr als 397000 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland kamen, 79,4 Mio. DM für die soziale Beratung und Betreuung aufgewendet wurden, stehen in diesem Jahr 72 Mio. DM zur Verfügung, obwohl mit höchstens 200000 zureisenden Aussiedlern gerechnet wird.

Bis zum 30. Juni 1992 sind 92564 Aussiedler eingereist; im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es noch 109122. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1990 waren es 238384.

Diese Zahlen belegen, daß die Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber den Ausiedlern wie auch den Betreuungsverbänden gerechnet wird.

49. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist für 1993 eine weitere Kürzung von 20 Mio. DM vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 24. Juli 1992

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Bundeshaushalts 1993 den einschlägigen Titel des Bundesministeriums für Familie und Senioren mit 60 Millionen DM ausgestattet. Sie hat damit einen Beschluß des Deutschen Bundestages vollzogen, der im Haushalt 1992 für das Haushaltsjahr 1993 einen sogenannten kw-Vermerk in Höhe von 20 Millionen DM angebracht hat.

Letztlich bleibt abzuwarten, ob das Parlament bereit ist, seinen kw-Vermerk ganz oder teilweise aufzuheben. Für die Bundesregierung besteht kein Handlungsspielraum.

50. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wenn ja, sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß dies bei vielen Verbänden dann zu einem Zusammenbruch sowohl der hauptamtlichen als auch der ehrenamtlichen Aussiedlerarbeit führen wird, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 24. Juli 1992

Diese Gefahr sieht die Bundesregierung nicht, da die Betreuungsverbände rechtzeitig über die Haushaltsansätze informiert sind und Vorkehrungen treffen können.

Auch ist darauf hinzuweisen, daß die Rückgänge bei der Zahl der Aussiedler größer sind als die vorgesehene Absenkung des Haushaltsansatzes. Im übrigen verweise ich auf das Zahlenwerk in der Antwort auf Ihre Frage 48.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

51. Abgeordneter **Winfried Fockenberg** (CDU/CSU)

Wie viele der über 60-, 70-, 80jährigen Männer und Frauen in den alten und neuen Bundesländern erhalten Hilfe zur häuslichen Pflege nach dem Gesundheits-Reformgesetz?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 28. Juli 1992

Nach der bislang vorliegenden Statistik wurden 1991 635000 Anträge auf Leistung bei Schwerpflegebedürftigkeit im gesamten Bundesgebiet bewilligt. Davon entfielen rd. 521000 auf die alten und rd. 114000 auf die neuen Bundesländer.

Alters- und geschlechtsspezifische Daten für das Jahr 1991, in dem erstmals die „Dauerleistungen" bei Schwerpflegebedürftigkeit nach § 55 SGB V und § 57 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen gewährt wurden, liegen zur Zeit noch nicht vor.

52. Abgeordneter **Winfried Fockenberg** (CDU/CSU)

Wie ist das Verhältnis der Inanspruchnahme von Geldleistungen zu Sachleistungen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 28. Juli 1992

Aus der Antragsstatistik ergeben sich für 1991 die folgenden Relationen der verschiedenen nach dem SGB V gewährten Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit:

genehmigte Anträge davon:	Alte Bundesländer 521 368		Neue Bundesländer 113 640		Insgesamt 635 008	
– Sachleistung (§ 55 SGB V)	absolut 67 742	in % 13,0	absolut 6 404	in % 5,6	absolut 74 146	in % 11,7
– Geldleistung (§ 57 SGB V)	absolut 376 385	in % 72,2	absolut 92 315	in % 81,2	absolut 468 700	in % 73,8
– Leistungen bei Urlaub (§ 56 SGB V)	absolut 77 241	in % 14,8	absolut 14 921	in % 13,2	absolut 92 162	in % 14,5

53. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung inzwischen die Ergebnisse der Expertise über das Rauchen in Luftfahrzeugen vor, mit der sie das Bundesgesundheitsamt beauftragt hatte, und falls dies der Fall ist, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Expertise?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 28. Juli 1992

Im Anschluß an einen Schriftwechsel vom Frühjahr 1991 zwischen der damaligen Bundesministerin für Gesundheit, Gerda Hasselfeldt, und dem Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, über eine Förderung des Nichtraucherschutzes im Luftverkehr – speziell über die Einführung von innerdeutschen Nichtraucherflügen durch die Deutsche Lufthansa – ist vom Bundesministerium für Gesundheit beim Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie des Bundesgesundheitsamtes eine Expertise über den Stand der Wissenschaft zur Gesundheitsgefährdung durch Tabakrauch in Flugzeugen in Auftrag gegeben worden.

Diese Expertise liegt inzwischen vor. Sie ist Anfang Juli dem Bundesminister für Verkehr und – im Hinblick auf die Auswirkungen des Passivrauchens auf die Flugbegleiter – auch dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung übersandt worden.

Ihre Überprüfung in den zuständigen Ministerien wird ergeben, welche Konsequenzen angebracht sind.

Zu Ihrer persönlichen Information füge ich einen Abdruck der Expertise bei, deren wesentliche Ergebnisse vom Autor im Septemberheft des Bundesgesundheitsblattes veröffentlicht werden sollen.

54. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß sich die Zahl der Salmonellen-Infektionen in den alten Bundesländern in den vergangenen Jahren drastisch erhöht hat und mittlerweile sogar jährlich mindestens 200 Personen an einer enteritischen Salmonellose sterben (Ärzte-Zeitung vom 24. Juni 1992)?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 28. Juli 1992

Nach dem Bundes-Seuchengesetz wurde den Gesundheitsbehörden aus den alten Bundesländern folgende Anzahl an Erkrankungsfällen an Salmonellose gemeldet:

1986	33 271	
1987	39 342	
1988	49 564	
1989	63 588	
1990	91 237	
1991	114 496	(vorläufige Angabe)

Somit kann ein kontinuierlicher Anstieg der gemeldeten Erkrankungsfallzahlen verzeichnet werden, der in dieser Entwicklung auch in den europäischen Nachbarstaaten beobachtet wird.

Nach der Todesursachenstatistik war folgende Anzahl von Todesfällen auf eine Salmonellose zurückzuführen:

1985	89
1986	48
1987	65
1988	57
1989	100
1990	116

Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß sowohl bei der Erfassung der Erkrankungs- wie auch Todesfälle nicht alle tatsächlich auftretenden Fälle zur Meldung gelangen.

55. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Kann die Bundesregierung nach ihren Erkenntnissen die Auffassung von Prof. Dr. Brede vom Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus in Frankfurt am Main bestätigen, wonach die Hauptursache für die Zunahme der genannten Infektionen in der Massentierhaltung liegt, oder welche anderen Ursachen sind für die Salmonellen-Erkrankungen verantwortlich?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 28. Juli 1992

Die Ursachen des Anstiegs der Salmonelloseerkrankungsfälle sind auch nach Prof. Dr. Brede vielfältiger Natur. Nach Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation, die vom Bundesgesundheitsamt bestätigt werden, wird das Risiko, an einer Salmonellose zu erkranken, durch mangelhafte Küchen- und Personalhygiene, Änderung der Eß- und Lebensgewohnheiten sowie durch die Zunahme der Gemeinschaftsverpflegung verstärkt. Im Rahmen der Intensivtierhaltungen, das heißt flächenunabhängigen Haltungssystemen mit vielen Tieren auf kleinem Raum, spielt das ordnungsgemäße Hygienemanagement (z. B. Lagerung und Aufbereitung des Futters, Beachtung des Stallklimas, Lagerung der Abgänge, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) eine wesentliche Rolle, um den Salmonelleneintrag zu vermindern. Salmonellen können jedoch generell über den Kreislauf Futtermittel-Tier-Lebensmittel ein Risiko für den Menschen darstellen.

56. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 28. Juli 1992

Die Bundesregierung hat auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene die Maßnahmen zur Eindämmung von lebensmittelbedingten Erkrankungen verstärkt. Derzeit wird von den beteiligten Bundesressorts ein Maßnahmenkatalog vorbereitet.

Weiter wurde im Bundesgesundheitsamt ein nationales Referenzzentrum für Salmonellosen eingerichtet, das mit der Koordinierung aller Maßnahmen zur Eindämmung dieser Erkrankung beauftragt worden ist.

Gleichzeitig wird im Bundesgesundheitsamt schwerpunktmäßig die Ursachenforschung betrieben, wobei der Zusammenhang zwischen Salmonelloseerkrankungen des Menschen und der Tierhaltung besonders analysiert wird. Weiterhin wird die Aufklärung der Verbraucher und der Personen, die mit Lebensmitteln gewerbsmäßig umgehen, noch weiter intensiviert. Über die bisher schon umfangreiche Verbraucherinformation hinaus ist geplant, auch mittels Fernseh-Spots über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln – insbesondere die Notwendigkeit, die Kühlkette konsequent einzuhalten – zu informieren.

Da nationale Maßnahmen allein angesichts der derzeit in ganz Europa ansteigenden Zahl der durch Lebensmittelinfektionen bedingten Erkrankungen und des weltweiten Lebensmittelhandels nicht genügend erfolgreich sein können, unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen der EG-Kommission, mittels eines Verordnungsvorschlages „zur Verhinderung von bestimmten lebensmittelbedingten Infektionen" („Zoonosen-Richtlinie") zur Eindämmung von Salmonellosen und anderen Lebensmittelinfektionen beizutragen. Mit den Vorschriften dieses Vorschlages soll künftig erreicht werden, daß Lebensmittel tierischer Herkunft von der Erzeugung, eingeschlossen die Futtermittel, über das lebende Tier bis hin zum fertigen Lebensmittel soweit wie möglich frei von Zoonose-Erregern hergestellt und gehandelt werden können.

57. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die mit dem 1989 in Kraft getretenen Gesundheits-Reformgesetz (GRG) erfolgten Einsparungen bei den ambulanten Badekuren letztlich nur zu einer Umschichtung auf den Bereich der stationären Kuren geführt haben, was besonders für ältere Menschen gravierend ist, und daß die Bundesregierung im Hinblick auf eine weitere Entwicklung der ambulanten Badekuren tätig werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 28. Juli 1992

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß das Gesundheits-Reformgesetz letztlich nur zu einer Verschiebung der Inanspruchnahme von ambulanten zu stationären Kuren geführt hat, nicht.

Im Jahr 1989 hat sich die Zahl der ambulanten Kuren im Vergleich zum Vorjahr halbiert, während die Zahl der stationären Vorsorge- und Rehabilitationskuren im Vergleich zum Jahr 1988 nahezu gleichgeblieben ist.

Demgegenüber sind 1990 und 1991 sowohl die ambulanten, wie auch die stationären Kuren, letztere überproportional, angestiegen.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, bei der Entwicklung der ambulanten Kuren besondere Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen des geplanten Gesundheits-Strukturgesetzes 1993 ist beabsichtigt, den Bereich der ambulanten Kuren weitgehend unverändert zu lassen. So bleibt es – wie bisher – bei einem Zuschuß nach §§ 23 und 40 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) von bis zu 15 DM täglich durch die Krankenkasse. Lediglich die badeärztliche Vergütung und die dabei erfolgende Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln sollen in die Budgetierung einbezogen werden. Demgegenüber sollen die stationären Kuren ab 1993 – ähnlich wie schon seit langem in der Rentenversicherung – auf Dauer an die Zuwachsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen angebunden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Inwieweit trifft es zu, daß für den Transport von Gütern mit LKW 5,4 Pfennig pro Tonne und Kilometer, mit der Bahn 4,9 Pfennig/t/km und durch die Binnenschiffahrt 2 Pfennig/t/km externe Kosten entstehen, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 28. Juli 1992

Bei dem offensichtlich bei der Fragestellung zugrunde gelegten Gutachten der Plancho-Consulting GmbH, Intermodaler Wettbewerb zwischen Bahn und den mit ihr konkurrierenden Verkehrsträgern im Güterverkehr aus dem Jahr 1990, werden externe Kosten den einzelnen Verkehrsträgern wie folgt zugerechnet:

Deutsche Bundesbahn: 9,5 Pf pro t/km;

Straße: 42,7 Pf pro t/km;

Binnenschiff: 2,3 Pf pro t/km.

Die zu diesem Thema bisher vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten kommen allerdings aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze zu stark voneinander abweichenden Ergebnissen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß externe Kosten bei der Gestaltung von verkehrssepzifischen Abgaben EG-weit berücksichtigt werden sollten. Da jedoch eine objektivierbare Quantifizierung aller durch den Verkehr verursachten externen Kosten und Nutzen nicht möglich ist, strebt die Verkehrspolitik an, rechtlich festgelegte technische Vorgaben zur Reduzierung der Umweltbelastungen Hand in Hand mit den Instrumenten des Marktes zu nutzen, um die volkswirtschaftlichen Belastungen so niedrig wie möglich zu halten. Die Bemessungsgrundlagen staatlicher Ausgleichssysteme im Verkehrsbereich sollten deshalb nach dem Verursacherprinzip mehr und mehr auch auf den Grad der Umweltbelastung bezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

59. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Gesetzesänderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung beim Bund und den alten Bundesländern im Bereich der Wasser- und Abwassergesetzgebung notwendig, um mit den vorhandenen finanziellen Mitteln vorrangig die in den neuen Bundesländern zum Teil mangelhafte Wasserqualität bzw. Abwasserentsorgung auf das Niveau in den alten Bundesländern anzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 24. Juli 1992

Die Bundesregierung kennt die in den neuen Ländern bestehenden Mängel in der Wasserqualität und Abwasserentsorgung.

Im Rahmen der Strukturhilfe stellt die Bundesregierung für die neuen Länder Geldmittel, welche nicht zweckgebunden sind, zur Verfügung. Diese Mittel können von den Ländern gemäß den von ihnen festzulegenden Prioritäten eingesetzt werden. Nennenswerte Beträge sind auf diesem Wege bereits in die Sanierung der Wasseraufbereitungs- und Abwasserentsorgungsanlagen investiert worden.

Darüber hinaus wäre es möglich, durch eine Änderung des Abwasserabgabengesetzes die Länder, denen das Abgabeaufkommen zusteht, zu verpflichten, einen Teil der für Gewässerschutzinvestitionen zweckgebundenen Einnahmen für dringlichere Maßnahmen in den neuen Ländern zu verwenden. Hamburg hat bereits im Frühjahr letzten Jahres eine entsprechende Initiative im Bundesrat eingebracht, bisher aber keine Unterstützung der alten Bundesländer bekommen. Da eine solche Gesetzesänderung ohne die Zustimmung der Ländermehrheit nicht durchsetzbar ist, bleibt abzuwarten, mit welchem Ergebnis die Beratungen im Bundesrat abgeschlossen werden.

60. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit prüfen ließ, ob eine Warnung des Umweltbundesamtes vor dem Kauf und der Verwendung umweltschädlicher Produkte rechtmäßig sei, und wird die Bundesregierung als Ergebnis dieser Prüfung ergänzend zum „Blauen Engel" ein negatives Umweltzeichen - ähnlich den Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln - einführen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 23. Juli 1992

Das Umweltzeichen ist eine freiwillige positive Kennzeichnung, deren sich Hersteller aufgrund umfassender Prüfungen der Umweltverträglichkeit ihres Produktes in der Werbung bedienen können.

Negativ-Kennzeichnungen wie es die Vergabe des häufig diskutierten „Umweltteufels" oder die Verpflichtung zur Anbringung eines Warnhinweises auf dem Produkt wären, können nur aufgrund eines gesetzlichen Gebotes wirksam werden. Solche Kennzeichnungspflichten bestehen derzeit zum Beispiel aufgrund entsprechender Regelungen der Gefahrstoffverordnung. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die bewährte einzelfallbezogene Regelung der Kennzeichnung von umweltgefährdenden Produkten zugunsten einer umfassenden Negativ-Kennzeichnung aufzugeben. Die Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, die auch die Aufklärung der Verbraucher über ein umweltbewußtes Kaufverhalten einschließt, gehört zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des Umweltbundesamtes (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974, i. d. F. vom 26. November 1986). Es besteht für den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit daher kein Zweifel, daß die entsprechende Aufklärungsarbeit des Umweltbundesamtes rechtmäßig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

61. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Planungen der EG-Kommission, die Abteilung „Erneuerbare Energien" der Generaldirektion 12 aufzulösen, und welche Schritte wird sie unternehmen, um dies zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 29. Juli 1992

Der Bundesregierung sind Planungen der EG-Kommission zur Auflösung der Abteilung „Erneuerbare Energien" der Generaldirektion XII nicht bekannt. Die EG-Kommission hat am 15. Juli 1992 eine Umorganisation der Generaldirektionen XII und XIII beschlossen. Bestrebungen, die bis dato selbständigen Abteilungen „Erneuerbare Energien" und „Fortschrittliche Brennstofftechnologie" zu einer Abteilung zusammenzulegen, wurden inzwischen aufgegeben. Die Abteilung „Erneuerbare Energien" wird daher auch künftig Bestand haben; dies stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine Lösung dar, die auch den deutschen Interessen an den erneuerbaren Energien gerecht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

62. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Wie und in welchem Zeitraum gedenkt die Bundesregierung die Entwicklungshilfe auf 0,7 % des Bruttosozialprodukts anzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 15. Juli 1992

Die Bundesregierung bekennt sich unverändert zur Gültigkeit des 0,7%-Zieles. Dies wurde vor kurzem auf der Entwicklungs- und Umweltkonferenz (UNCED) in Rio de Janeiro noch einmal ausdrücklich bestätigt. Die Bundesregierung hat jedoch kein präzises Zeitziel zur Erreichung dieser Orientierungsgröße akzeptiert.

Angesichts der mit der deutschen Wiedervereinigung verbundenen hohen Finanzlasten und des großen Hilfebedarfs der Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa sowie in den neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion ist eine konkrete Zeitvoraussage derzeit auch nicht möglich. Jedenfalls soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung im Finanzplanungszeitraum bis 1996 der BMZ-Haushalt im Vergleich zum Gesamtetat insgesamt überproportional wachsen. Damit unterstreicht die Bundesregierung, daß sie entschlossen ist, auch in einer schwierigen finanzpolitischen Situation ihre Entwicklungshilfe weiter zu steigern.

Bonn, den 31. Juli 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (0 22 42) 60 44, Telefax (0 22 42) 831 79
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 36 35 51, Telefax (0 228) 36 12 75
ISSN 0722-8333